



Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.

Mitgliederversammlung Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V.
Donnerstag, den 30.08.2018 um 18:00 Uhr
in den Räumen des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach,
Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

1. Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde

Karl Boland begrüßt im Namen des Vorstands die erschienenen Mitglieder des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. Er weist auf die entschuldigenden Mitglieder hin und bittet die Mitglieder sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

2. Protokollführung und Versammlungsleitung

Die erschienenen Mitglieder bestellen Karl Boland zum Versammlungsleiter und Karl Sasserath zum Protokollführer der Mitgliederversammlung. Karl Sasserath bittet die anwesenden Personen sich in die Mitgliederliste einzutragen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt mit Verweis auf § 7 der Satzung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Danach ist jede Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Damit ist die Mitgliederversammlung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach beschlussfähig.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach am Donnerstag, den 30. August 2018 um 18:00 Uhr im Konferenzraum des Arbeitslosenzentrums, Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach form- und fristgerecht erfolgt ist.

Karl Sasserath beantragt als zusätzlichen Tagesordnungspunkt die: *Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018* in die Tagesordnung einzufügen. Der Versammlungsleiter schlägt vor, den Tagesordnungspunkt unter Punkt 11 neu in die Tagesordnung einzufügen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung wird demnach wie folgt vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Protokollführung und Versammlungsleitung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2017
6. Geschäftsbericht 2017
7. Kassen- und Ergebnisbericht der Kassenprüfung vom 3. April 2017 zur Jahresrechnung 2017
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahl
10. Bestellung von zwei Kassenprüfer*innen
11. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018
12. Zukunft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach
13. Verschiedenes

Der Versammlungsleiter lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Ergebnis: Einstimmig

5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2017

Der Protokollführer Karl Sasserath verteilt dazu das Protokoll der Mitgliederversammlung am 1. Juni 2017 an die erschienenen Mitglieder. Da das Protokoll der Mitgliederversammlung sehr umfangreich ist, schlägt der Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung vor, das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2017 auf der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen. Gleichzeitig bittet der Versammlungsleiter Karl Sasserath als Einrichtungsleiter das Protokoll auf der Internetseite des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu veröffentlichen.

http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de/fileadmin/files/Mitgliederversammlung_Protokolle/2017_6_1_Protokoll_MV_ALZ_MG_eV_EF.pdf

Auch in Bezug auf das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.08.2018 bittet der Versammlungsleiter den Einrichtungsleiter so zu verfahren. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich aus dem Kreis der Mitgliederversammlung keine Einwände und stimmt den gemachten Vorschlägen zu.

Ergebnis: Einstimmig

6. Geschäftsbericht 2017

Karl Boland präsentiert die Geschäftsentwicklung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach an Hand einer durch Frau Fischer erstellten Powerpoint – Präsentation. Diese wird dem Protokoll der Mitgliederversammlung des ALZ vom 30.08.2018 als Anlage beigefügt. Gemeinsam mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung ist dieser Teil des Geschäftsberichts auf der Homepage des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach über den link

<http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de/ueber-uns/traegerverein/mitgliederversammlung.html>

einsehbar

Was die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Projektbereiche im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2017 angeht, verweist der Einrichtungsleiter Karl Sasserath den Verweis in der Einladung zur Mitgliederversammlung. Diese enthält den Hinweis, dass der von ihm verfasste umfangreiche Bericht des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. für das Jahr 2017 auf der vereinseigenen Homepage unter:

http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de/fileadmin/files/Jahresberichte/2017_Berichte/ALZ-MG_Jahresbericht_2017_Stadt_MG.pdf

veröffentlicht ist.

Der Jahresbericht dokumentiert umfassend und ausführlich die Rahmenbedingungen unter denen sich die Arbeit aller Projektbereiche des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. im Jahr 2017 vollzog. Gleichzeitig bedankt sich Karl Sasserath bei allen Mitgliedern des Teams und des Vorstand für die im zurückliegenden Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Diejenigen Mitglieder, die keinen Zugang zum Internet haben und die eine gedruckte Version des Jahresberichtes 2017 benötigen, bittet er, sich dazu an ihn oder Frau Fischer in der Verwaltung zu

wenden. Dazu reicht er eine gedruckte Version des Jahresberichtes 2017 an den Kreis der versammelten Mitglieder weiter.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Jahresbericht 2017 konzentriert Karl Sasserath seinen Vortrag auf die Aspekte der Arbeit, die aus seiner Sicht als Einrichtungsleiter besonders wichtig sind und im Jahresbericht 2017 nicht hinlänglich dokumentiert sind:

Quartierskonzept

Bekanntlich hat der Rat der Stadt Mönchengladbach das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt, mit dem die Einrichtung aufzeigt, wie es sich gegenüber dem Quartier öffnet. Für die Erstellung dieses Konzeptes hat die Stadt Mönchengladbach dem Verein 20.000,- EURO zugesagt, von denen 12.000,- EURO erst nach Fertigstellung ausgezahlt werden. Die Erstellung des Konzeptes hat insbesondere bei Vorstand und Leitung seit 2017 einen beträchtlichen Arbeitseinsatz verlangt. Was die Erstellung des Konzeptes angeht, wurden die Sozialplanerin Claudia Lamfuss und die Sozialpädagogin Monika Hintsches als Honorarkräfte gewonnen. Das Konzept wurde schrittweise in zahlreichen Arbeitsschritten entwickelt.

Aus der Arbeit am Quartierskonzept ergaben sich zahlreiche neue Kontakte insbesondere zu anderen Einrichtungen im Quartier sei es der Volkshochschule, dem Museum Abteiberg oder zum Stiftisch Humanistischen Gymnasium oder den Neuen Auftraggebern.

Im September 2018 wird das fertige Quartierskonzept zuerst in der Bezirksvertretung Nord und dann im Sozialausschuss vorgestellt.

Maßnahmen zur Öffnung ins Quartier

Folgende konkrete Maßnahmen zur Öffnung ins Quartier wird das Arbeitslosenzentrum zukünftig verfolgen, vorausgesetzt die grundsätzlichen Voraussetzungen zum Betrieb der Einrichtung sind erfüllt (Förderung der Erwerbslosenberatung durch das Land NRW, Verlängerung des Leistungsvertrages für den Bereich der Arbeitslosen- und Sozialberatung über Ende 2018 hinaus, finanzielle Absicherung des Mittagstisches und Förderung der Quartierarbeit durch die Stadt Mönchengladbach)

- *Öffnung des Mittagstisches für zusätzliche Zielgruppen*

Dem Wunsch nach Öffnung des Angebotes Mittagstisch für zusätzliche Zielgruppen im Quartier würde das ALZ sehr gerne nachkommen. Hierzu wurden sogar schon Pläne erarbeitet.

Unter den derzeitigen baulichen (fehlende Barrierefreiheit, weitgehende Auslastung der derzeitigen Räumlichkeiten) und finanziellen Rahmenbedingungen ist es aber weder möglich die baulich erforderliche Maßnahmen vorzunehmen, noch Personal aufzustocken. Die Kapazitäten für eine grundsätzliche Öffnung des Mittagstisches in das Quartier sind schlichtweg derzeit nicht gegeben.

Es wäre darüber nachzudenken, ob man in Bezug auf den Mittagstisch einen Leistungsvertrag zwischen Stadt und ALZ auf der Grundlage des § 69 SGB XII erwirken könnte. Nachweislich können durch den Mittagstisch soziale Schwierigkeiten im Sinne der DVO zu § 69 SGB XII, §2, Abs. 2 gemildert und Verschlimmerung verhütet werden.

Insbesondere die Koppelung zwischen Beratung und Mittagstisch kann hier zu guten Synergieeffekten führen.

Durch einen Leistungsvertrag könnte in einem ersten Schritt die Personalsituation langfristig erweitert und gesichert werden. Hierdurch könnten dann zusätzliche Kräfte freigesetzt werden, um weitere Schritte zur Öffnung des Angebotes ins Quartier angehen zu können.

Das ALZ würde es sehr begrüßen, wenn der Mittagstisch im Rahmen der beantragten Mittel zur Quartiersentwicklung im Förderprogramm Soziale Stadt Berücksichtigung fände. Für eine Öffnung des Angebotes in das Quartier ist das ALZ offen, legt aber großen Wert darauf, dass der Schutzraum für die derzeitige Zielgruppe unbedingt gewahrt bleiben kann.

- *Gesundheitsförderung von Arbeitslosen*

Nach längeren Vorarbeiten auf den unterschiedlichsten politischen Ebenen in der Stadt Mönchengladbach ist es Karl Boland und Karl Sasserath gelungen, das Thema Gesundheitsförderung von Arbeitslosen beim Jobcenter Mönchengladbach, dem Gesundheitsamt und der Gesundheitskonferenz Mönchengladbach zu platzieren.

Die Gesundheitskonferenz Mönchengladbach hat beschlossen, das Thema zu einem ihrer Arbeitsschwerpunkte zu machen. Hintergrund hierfür bildete die Erfahrung aus der Beratung, dass es einen engen Wirkungszusammenhang zwischen dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II und dem individuellen Vorliegen von chronischen Erkrankungen, Schwerbehinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen gibt. Auf Grund der wohl von Seiten der Verwaltung gesehenen Vorkenntnisse erging dann von Seiten der Stadtverwaltung der Vorschlag an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach, einen Förderantrag über das Präventionsgesetz an die Krankenkassen zu richten.

Die gesundheitliche Förderung von Menschen in prekären Lebenssituationen ist im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz in Mönchengladbach ein großes Thema und fügt sich in die Arbeit des ALZ gut ein. Mit Unterstützung des Gesundheitsamtes Mönchengladbach wurden daher Fördermittel bei den Krankenkassen für das Projekt Willkommen in guter Nachbarschaft: Gesund leben im Quartier Abteiberg/Innenstadt beantragt.

Im Rahmen des Projektes soll es darum gehen, den Kreislauf von Arbeitslosigkeit und Gesundheitsrisiken durch gezielte Gesundheitsförderung und bedarfsgerechte präventive Angebote zu durchbrechen. Zur Zielerreichung sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Analyse der gesundheitsbezogenen Umweltfaktoren im Quartier
2. Bedarfsanalyse bei der Zielgruppe
3. Ermittlung der Angebotsstruktur zur Gesundheitsförderung im Quartier
4. Aufbau von Vernetzungsstrukturen und deren Etablierung
5. Konkrete Angebote zur Gesundheitsförderung wie z.B. Bewegungsangebote, Stressreduzierung, Gesprächskreise, Angebote zur seelischen Gesundheit und Resilienz.

Die Zielgruppe des beantragten Projektes entspricht der Zielgruppe des ALZ und erweitert diese um Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie alleinerziehende Frauen.

Der hierzu erforderliche Projektantrag wurde in enger Abstimmung zwischen dem Gesundheitsamt der Stadt Mönchengladbach, dem Gesundheitsministerium von unserer Quartierskonzeptplanerin Frau Lamsfuß mit Karl Boland und der Leitung des Arbeitslosenzentrums entwickelt und eingereicht.

Der Projektantrag des ALZ sieht vor, im Quartier neben einer Bestandsaufnahme, Präventionsmaßnahmen rund um das Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit mit Kooperationspartnern anzubieten. Sollte das ALZ für seinen Antrag einen Zuschlag erhalten, wird der Trägerverein voraussichtlich für die Dauer von drei Jahren für die Umsetzung dieses Projektes einen Zuschuss erhalten und damit auch eine Fachkraft einstellen können. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrages trifft die Arbeitsgemeinschaft Lebenswelten der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem 10. Oktober 2018. Wird der Antrag positiv beschieden, wird sich das auf den Begegnungsbereich mit entsprechenden Maßnahmen auswirken und deutlich in das Quartier hineinwirken.

- *Aufwertung des Begegnungsbereiches (Quartierswohnzimmer)*

Die Notwendigkeit zur Aufwertung des Begegnungsbereiches ist durch den Prozess der Konzeptentwicklung sehr deutlich geworden. Erfolgt eine Mittelzusage für das Gesundheitsprojekt, werden hier unmittelbare Synergien erfolgen.

Wird das Gesundheitsprojekt abgelehnt, denkt das ALZ darüber nach, Fördermittel aus Stiftungsgeldern zu beantragen, um eine Personalstelle einzurichten, die sich diesem Bereich widmet. Hier könnte die mangelnde Barrierefreiheit allerdings ein Problem darstellen.

Vorhaben in Bezug auf die Aufwertung des Begegnungsbereiches sind:

- Regelmäßige Ausstellungen, um Menschen unterschiedlicher Lebenslagen die Möglichkeit zu Austausch und Begegnung zu geben. Nur durch gegenseitige offene Begegnung können sich die Menschen, die im Quartier zusammen leben kennenlernen und zu einem Miteinander finden.
- Aufbau von Freizeitgruppen. Die Besucher*innen des Arbeitslosenzentrums wünschen sich Freizeitgruppen und Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Gemeinsam sollen Angebote entwickelt werden, die in den Räumen des ALZ stattfinden. Z.B.: Kartenspielgruppe, Näh- und Strickkreis, Selbsthilfegruppe, Geschichtswerkstatt, etc. Das Ziel ist, die Nutzer*innen in die Organisation der Angebote einzubinden.
- Öffnung des Gartens für ein Projekt *Urban Gardenien* mit Besucher*innen des ALZ und anderen Menschen aus dem Quartier.
- Aufbau einer niedrigschwelligen Nachbarschaftshilfe. In der Befragung wurde deutlich, dass die Besucher*innen des ALZ über bisher ungenutzte Ressourcen verfügen, die sie gerne einbringen würden. Einige wären z.B. daran interessiert, sich aktiv in Form von kleineren Hilfstätigkeiten oder auch Nachbarschaftshilfe für andere einzubringen.
- *Vernetzungsaktivitäten*

Im Rahmen des Konzeptentwicklungsprozesses sind für das ALZ zahlreiche und vielfältige Vernetzungspotentiale deutlich geworden. Im Rahmen der Interviews und einer Informationsveranstaltung am 02. Mai 2018 zum Verlauf der Konzeptentwicklung im ALZ wurde darüber hinaus deutlich, dass sich auch andere Akteure im Quartier aktiv in die Quartiersentwicklung einbringen.

Das ALZ ist stark daran interessiert, eine Netzwerkarbeit in Bezug auf die Quartiersentwicklung aufzubauen und sich in dieses Netzwerk aktiv einzubringen. Ein erster Schritt zur Vernetzung stellt Antrag zum Gesundheitsprojekt dar. Hier ist die Netzwerkarbeit fester Förderbestandteil. In Bezug auf die Vernetzung im Rahmen der Quartiersentwicklung setzt das ALZ Erwartungen auf die Förderlinie Quartiersentwicklung im Rahmen der Sozialen Stadt.

- *Kunst und Kultur im Zentrum*

Bei der Auseinandersetzung mit dem Quartiersgedanken hat die Leitung mit Zustimmung des Vorstands konkrete Schritte zur Umsetzung eines solchen Quartierskonzeptes erprobt:

- a.) Hieraus hat sich als erstes die Ausstellung „Verborgen“ (eröffnet am 18. Mai 2018), ergeben, deren Bilder in den Räumen des Arbeitslosenzentrums momentan noch zu sehen sind. Zur Ausstellungseröffnung kamen zahlreiche Menschen, - damit konnten insbesondere auch solche Besucher*innen erreicht werden, denen sich bisher kein konkreter Anlass bot, das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach aufzusuchen.
- b.) Aus den guten Erfahrungen mit diesem Format entsprang auch der Gedanke zur Beteiligung des Arbeitslosenzentrums an der Kulturnacht nachaktiv 2018, die unter dem Titel „Grenzöffnung“ am 26. Mai 2018 im Stadtgebiet Mönchengladbach stattfand. Mit den vier kulturellen Programmpunkten „Seltsame Gestalten“, „Trude Backes“, „Hier geht was“ mit dem Krimiautor Arnold Küsters gehörte das Arbeitslosenzentrum mit ca. 500 Besucher*innen zu den sehr gut besuchten Veranstaltungsorten in ganz Mönchengladbach, so lautet das Urteil des Leiters des Kulturbüros Mönchengladbach.

- c.) Auch die Aktion „Willkommen im Quartier zu guter Nachbarschaft“, einem Nachmittag der offenen Tür am 1. Juli 2018 gehörte zu den verschiedenen Angebote, die in den letzten 6 Monaten bereits erfolgreich erprobt wurden. So erfolgreich und vielversprechend die Aktivitäten auch waren, so zeigt sich aber auch, dass der Aufwand den diese Formate für eine Öffnung zum Quartier hin erfordern mit der aktuellen Finanzierungsstruktur des ALZ nicht dauerhaft umsetzbar ist. Hierfür müsste entsprechendes Personal eingesetzt und die Räumlichkeiten perspektivisch barrierefrei umgestaltet werden.

- *Zur Raumsituation*

Das Arbeitslosenzentrum ist seit über 30 Jahren an der Lüpertzenderstr. 69 in einem ehemaligen städt. Jugendheim miet- und nebenkostenfrei untergebracht auf der Basis eines Nutzungsvertrages mit der Stadt Mönchengladbach.

Die erforderlichen Räumlichkeiten für die Umsetzung eines Quartiersprojektes sind in dieser Immobilie vorhanden. Es fallen deswegen für die mögliche Realisierung des Projektes an diesem Projektstandort keine Kosten dafür an.

Vor drei Jahren wurde dem Arbeitslosenzentrum durch den Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach angekündigt, dass das Grundstück an der Lüpertzenderstr. für eine anderweitige Bebauung vorgesehen ist und dass die Einrichtung deswegen an einen anderen Ort verlagert werden soll. Weiterhin wurde angekündigt, dass an einem anderen Standort dann auch Miet- und Nebenkosten für das Arbeitslosenzentrum anfallen.

Seit Bekanntwerden der Verlagerungsabsicht seitens der Stadt kam es bislang aber noch nicht zu einer tatsächlichen Inangriffnahme der Verlagerung, weil erstens eine geeignete Immobilie im Gladbacher Citybereich nicht identifiziert werden konnte darüber hinaus die mit der möglichen Verlagerung verbundenen Kostenfragen bisher nicht geklärt werden konnten. Das vorliegende Konzept geht deswegen vom aktuellen Status Quo aus.

Die im Rahmen der Untersuchungen zur Öffnung ins Quartier stattgefundenen Befragungen machten zudem deutlich, dass der Standort etabliert und bewährt ist. Die interviewten Menschen im Quartier (Einrichtungsbesucher*innen, Multiplikator*innen, soziale Akteur*innen) signalisierten durchweg, dass der Standort gut und zentral liegt und für vor allem für unsere Zielgruppe gut erreichbar ist.

Sollte eine Verlagerung der Einrichtung vor Projektbeginn oder während des Projektablaufs realisiert werden, muss zusätzlicher Raumbedarf (Büro) für die Umsetzung der Quartiersarbeit als auch das Gesundheitsprojekt angemeldet und in der Kostenkalkulation (Mietkosten) berücksichtigt werden.

- *Leistungsvertrag über die Psychosoziale Betreuung mit der Stadt Mönchengladbach*

Sachstand Leistungsvertrag über die Psychosoziale Betreuung mit der Stadt Mönchengladbach und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Auf die Nachfrage des Leiters hat die Stadtverwaltung Mönchengladbach mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung beabsichtigt, über die Sozialberatung bzw. psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum eine Vertragsverlängerung nur bis zum 31.12.2019, also lediglich für ein Jahr für die Septembersitzung 2018 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren abzuschließen. In dieser Sitzung soll auch das Quartierskonzept vorgestellt werden. Bisher beliefen sich die Laufzeiten für den Vertrag auf 2 bis 3 Jahre. Über die Gründe, weshalb der Leistungsvertrag über die psychosoziale Betreuung nur für ein Jahr zu verlängern, soll nicht spekuliert werden.

- *Personalsituation*

Karl Boland berichtet hierzu, dass Karl Sasserath, Mitgründer und jahrelanger Leiter, eigentlich die Einrichtung in den nächsten Wochen aus Altersgründen verlassen würde. ALZ-Vorstandssprecher Karl Boland reagierte daher "hochglücklich" darüber, dass Karl Sasserath im Rahmen eines neuen Vertrages ein Jahr länger an der Lüpertzender Straße 69 leitend tätig sein wird (September 2018 bis September 2019). Über die Modalitäten verhandeln der Vorstand und Karl Sasserath derzeit.

Karl Boland erklärte, die Vertragsverlängerung mit Karl Sasserath erfolge auf Grund einer Initiative durch den Vorstand. Dass Karl Sasserath auf dieses Angebot positiv reagiert habe, freue den Vorstand sehr. Auch aus dem Kreis der erschienenen Mitglieder wird auf diese Entwicklung zustimmend reagiert.

Der Geschäftsbericht 2018 wird von der Mitgliederversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: Einstimmig

7. Kassen- und Ergebnisbericht der Kassenprüfung zur Jahresrechnung 2017

Aus Gründen der Befangenheit und als Mitglied des Vorstands schlägt der Versammlungsleiter Karl Boland der Mitgliederversammlung Karl Sasserath zur Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte für die Übernahme der Versammlungsleitung vor. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich aus Mitgliederversammlung kein Einwand.

Karl Sasserath verliert als Versammlungsleiter den von beiden gewählten Kassenprüfern Bernhard Wilms und Anette Löffler unterschriebenen Kassenprüfungsbericht:

*Kassenprüfungsbericht 2017
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.*

Die Kassenprüfung beim Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. wurde am 3. April 2017 durch die satzungsgemäß gewählten Prüfer Anette Löffler und Bernhard Wilms durchgeführt.

Geprüft wurden stichprobenhaft:

- *Das Kassenbuch der Barkasse 2017 und die buchhalterische Richtigkeit der Buchungen*
- *Die Kontoauszüge 2017 der Giro-Konten bei der SSK, der BfS und der Postbank und die buchhalterische Richtigkeit*
- *Die Kontoauszüge der Wertpapierkonten*
- *Das Buchungsjournal 2017 mit der Saldenbilanz zum 31.12.2017*
- *Das Anlagenverzeichnis*

Prüfungsvermerk:

Die Kontobestände per 31.12.2017 stimmen mit dem Jahrabschluss (Saldenbilanz zum 31.12.2017) überein.

*Die Kassen- und Rechnungsbelege wurden ordnungsgemäß verbucht.
Die Barkasse wurde ordnungsgemäß geführt. Ein Vergleich der aktuellen Barkasse mit dem Geldbetrag in der Kasse am 12. April 2017 ergab Übereinstimmung.*

Für Rückfragen stand uns Frau Fischer zur Verfügung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. Entlastungen zu erteilen und stellen hiermit den entsprechenden Antrag.

Mönchengladbach, den 12. April 2017

Bernhard Wilms

Anette Löffler

Im Namen der Mitgliederversammlung dankt der Versammlungsleiter Anette Löffler und Bernhard Wilms für die Kassenprüfung und den Kassen- und Ergebnisbericht.

8. Entlastung des Vorstands

Der Versammlungsleiter Karl Sasserath beantragt, dem Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach bestehend aus Karl Boland, Winfried Schulz, Helmut Hönig und Herbert Baumann für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung erteilt per Akklamation den Vorstandsmitgliedern Karl Boland, Winfried Schulz, Helmut Hönig und Herbert Baumann für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.

Gleichzeitig dankt der Versammlungsleiter den Mitgliedern des Vorstands für die geleistete Arbeit im Namen der Mitgliederversammlung.

Ergebnis: Einstimmig

9. Vorstandswahl

Der Versammlungsleiter fragt die bisherigen Mitglieder des Vorstands Herbert Baumann, Karl Boland, Helmut Hönig und Winfried Schulz ob sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Auf persönliche Befragung durch den Versammlungsleiter erklären die bisherigen Mitglieder des Vorstands ihre erneute Bereitschaft, im Falle einer Wiederwahl für das Amt eines Vorstandsmitglied erneut zur Verfügung zu stehen.

Der Versammlungsleiter fragt in die Runde, ob weitere Bewerbungen aus dem Kreis der Erschienenen erfolgen. Daraufhin erklärt das Mitglied Franz-Josef Schiller seine Bewerbung für eine Kandidatur zum Vorstand.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schiller seine Motivation zur Kandidatur als Mitglied des Vorstands. Er wolle "mit dem Herzen bei einer guten Sache dabei sein" und sich vor allem um neue Mitglieder wie Sponsoren kümmern, sagt er. Im Falle seiner Wahl wolle er "für frischen Wind zu sorgen".

Der Versammlungsleiter fragt die Mitglieder, ob sich Einwände gegen eine gemeinsam und offen ausgeführte Vorstandswahl aus dem Kreis der Versammelten erhöhe? Nach dem dies nicht der Fall ist, wählt die Mitgliederversammlung einstimmig ohne Gegenstimme Herbert Baumann, Karl Boland, Helmut Hönig, Franz-Josef Schiller zum Vorstand. Der Versammlungsleiter beglückwünscht die Mitglieder zu ihrer Wahl. Auf Nachfrage erklären alle Gewählten ihre Wahl anzunehmen.

10. Bestellung von zwei KassenprüferInnen

Nach seiner Wahl zum Vorstand übernimmt Karl Boland von Karl Sasserath die weitere Versammlungsleitung.

Auf Vorschlag aus der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder Frau Löffler und Bernhard Wilms als Kassenprüfer benannt. Die Mitgliederversammlung wählt Frau Anette Löffler zur Kassenprüferin und Bernhard Wilms zum Kassenprüfer.

Ergebnis: Einstimmig

11. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung den Wirtschaftsplan 2018 zur Genehmigung vor:

Wirtschaftsplans 2018

Einnahmen		Ausgaben	
Kaffee- und Essenverkauf	20.500,00 €	Lebensmittel und Sachkosten Küche, Kaffeeinkauf	9.200,00 €
Personalkostenzuschuss Stadt MG	65.689,00 €		
Fördermittel NRW - Beratungsstelle	66.336,00 €	Personalaufwand	258.000,00 €
Fördermittel NRW - Arbeitslosenzentrum	15.600,00 €		
Mittel aus Solidaritätsfonds Bistum Aachen	9.000,00 €	Versicherungen	2.100,00 €
Verdienstausfallerstattung der Stadt??	10.200,00 €	Mitgliedsbeiträge	2.500,00 €
Erstattung AGH Entgeltvariante	15.140,00 €	EDV-Kosten	2.300,00 €
Spende Wilbertz-Stiftung	30.600,00 €	Fachliteratur	900,00 €
Spende Diergardt-Stiftung angenommen	15.000,00 €	Jahresfeste, Bewirtung	2.400,00 €
Katholischer Verein zur Förderung der Jugend	4.000,00 €	Fahrtkosten Personal	2.700,00 €
Katholikenrat (Weihnachtsfeier) angenommen	500,00 €	Telefon/Fax/Porto	2.200,00 €
KSK-Kliniken (Weihnachtsfeier) angenommen	1.000,00 €	Büromaterial (Kopierer, Druckkosten)	2.200,00 €
sonstige Spendeneinnahmen	5.000,00 €	Medienangebote (RP, TAZ)	900,00 €
Spenden PS-Zweckertrag, Sparkasse MG	5.000,00 €	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00 €
Mitgliedsbeiträge	7.200,00 €	Kosten Geldverkehr	550,00 €
sonstige Einnahmen		Instandhaltung Zentrum/Reinigung	300,00 €
Zinserträge	21,00 €	Abschreibungen angenommen	4.500,00 €
Geldauflagen Gerichte / angenommen	1.200,00 €		
Summe Einnahmen	271.986,00 €	Summe Ausgaben	293.250,00 €

Summe Einnahmen	271.986,00 €
Summe Ausgaben	-293.250,00 €
	<u><u>-21.264,00 €</u></u>

Der vorgelegte Wirtschaftsplan geht erneut von einem für das Wirtschaftsjahr 2018 geschätzten Defizit in Höhe von – 21.264,00 EURO (2017: 21.264,00 EURO) aus. Das Defizit wird durch eine

Entnahme aus der Rücklage gedeckt. Versammlung genehmigt den vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan 2018.

Ergebnis: Einstimmig

11.Zukunft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach

Der Versammlungsleiter verweist auf die unter dem Tagesordnungspunkt 6. geführte intensive Diskussion zur aktuellen Situation des Arbeitslosenzentrums und zur Zukunft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Vor diesem Hintergrund fragt er die Mitgliederversammlung, ob es weiteren Bedarf zur Fortsetzung der Diskussion unter diesem Tagesordnungspunkte gäbe. Nachdem diese nicht der Fall ist, leitet er zu nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

12.Verschiedenes

Der Einrichtungsleiter informiert die Mitglieder über die Weihnachtsfeier des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach 2018, die voraussichtlich am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018 wieder in den Städtischen Kliniken Mönchengladbach in Rheydt stattfinden wird.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Erschienenen für ihr Kommen und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Mönchengladbach, den 24. September 2018

Protokollant:

(Karl Sasserath)

Versammlungsleiter:

(Karl Boland)